

Konzeption

Kath. Kinderhaus Herz-Jesu

Hauptstraße 22

90537 Feucht

Tel.: 09128 / 13449

Fax.: 09128 / 912688

www.kinderhaus-feucht.de

kinderhaus.herz.jesu.feucht@bistum-eichstaett.de

Betriebsträger:

Katholische Kirchenstiftung Herz-Jesu

Untere Kellerstraße 6

90537 Feucht

Tel.: 09128 / 920585

Fax.: 09128 / 920587

www.feucht.de/kath-kirche

kath.pfarramt.feucht@t-online.de

VORWORT DURCH PFARRER GRÖTZNER	4
DAS PROFIL UNSERER EINRICHTUNG	5
1. ALLGEMEINES	6
1.1. Gesetzliche Grundlagen In unserer pädagogischen Arbeit sind folgende gesetzliche Grundlagen vorgegeben:	6
1.2. Gewaltfreie Erziehung.....	10
1.3. Nachhaltige Konfliktbewältigung	10
2. RAHMENBEDINGUNGEN (Beschreibung der Einrichtung)	11
2.1. Räumlichkeiten und Umfeld	11
2.2. Aufnahmeverfahren	12
2.3. Öffnungszeiten/ Buchungszeiten/ Gebühren	13
2.4. Bring- und Abholzeiten.....	15
2.5. Gruppenstrukturen	15
2.6. Personalstruktur.....	16
3. LEITFADEN DER PÄDGOGISCHEN ARBEIT	17
3.1. Grundsätze und Zielsetzung "lebensnahes Lernen"	18
3.2. Energiekompass/ Nachhaltigkeit.....	19
3.3. Dokumentation "lebensnahes Lernen" – Portfolio.....	19
3.4. Bild vom Kind.....	20
3.5. Erziehungsziele	21
3.6. Die Bedeutung des Spiels.....	23
3.6.1. Merkmale des Freispiels	24
3.6.2. Bedingungen des Freispiels.....	24
3.6.3. Altersgemischte Gruppe	25
3.7. Eingewöhnung	28
3.7.1. Eingewöhnung in der Sternen- und Mondgruppe (Kindergarten).....	28
3.7.2. Eingewöhnung in der Sonnengruppe (Krippe)	29
3.8. Übergänge gestalten.....	30
3.9. Krippe – Sonnengruppe (Kinder bis 3 Jahre).....	31
3.10. Kindergarten – Sternen- & Mondgruppe (Kinder bis zur Einschulung).....	32
3.11. Umgang mit Krankheiten	33

3.12. Die Mahlzeiten	34
3.13. Inklusion und Integration.....	36
3.14. Einbeziehung des Gemeinwesens.....	37
4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	38
4.1. Für neue Eltern	38
4.2. Kooperation mit Eltern im Laufe der Kindergartenzeit.....	39
4.3. Elternbeirat	40
5. ÖFFENLICHKEITSARBEIT	40
6. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN	41

VORWORT DURCH PFARRER GRÖTZNER

Kinderhaus Herz-Jesu

„Jesus sagte, lasst die Kinder zu mir kommen. Gott liebt die Kinder.“
Diesem Anspruch fühlen wir uns als Träger verpflichtet.

Träger des katholischen Kinderhauses ist die katholische Kirchenstiftung Herz-Jesu Feucht, vertreten durch den Pfarrer und die gewählte Kirchenstiftung. Unsere Aufgabe sehen wir darin, dass wir die uns anvertrauten Kinder in ganzheitlicher Weise betreuen, fördern, bilden und erziehen. Diese Prozesse beinhalten die Sozialisation der Kinder in ihrem Umfeld.

Über die Grundlagen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz hinaus, ist es uns als Kirche ein Anliegen, dass die Kinder ihre individuellen Talente und Fähigkeiten entdecken und entfalten können und somit ihre Berufung zum Guten zur Entfaltung bringen, um ihr Leben in der Gemeinschaft mit Gott und den Mitmenschen positiv gestalten können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stellt die Kirchenverwaltung qualifiziertes Personal an. Dadurch wird die optimale Entwicklung, Förderung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder gewährleistet.

Dies geschieht aus unserem Selbstverständnis missionarischer Kirche heraus. Konkret gestalten wir dies durch die Feier von Gottesdiensten, die sich am Kirchenjahr orientieren, durch religiöse Angebote innerhalb der Einrichtung und durch die aus unserem Glauben erwachsene Nächstenliebe.

Die Grundvollzüge der Kirche (Maryia – Zeugnis geben, liturgia – Gottesdienst, caritas – Nächstenliebe) sind aufeinander hin geordnet und miteinander verbunden. Der Glaube vollzieht sich in Gemeinschaft und findet seinen Ausdruck im alltäglichen Leben der Christen.

Das Konzept unseres Kinderhauses baut auf dieser Grundlage auf und will den Kindern helfend zur Seite stehen, um den christlichen Glauben zu entdecken, wahrzunehmen und mitzufeiern.

Feucht, im Jahr 2019

Für die Kirchenverwaltung

Pfarrer Grötzner

DAS PROFIL UNSERER EINRICHTUNG

Das vorliegende Konzept versteht sich als Grundlage der Arbeit im kath. Kinderhaus Herz-Jesu.

Unser Anliegen ist es, den Kindern im Kinderhaus-Alltag einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir möchten sie in ihrer kindlichen Neugierde begleiten, unvoreingenommen ihre Lebenswelt zu erkunden.

Wertschätzung, Offenheit, partnerschaftlicher Umgang, Hilfestellung bei Kontaktaufnahme, Konfliktbewältigung, Trost spenden, Partizipation und die Vorbereitung auf die Schule sind wichtige Inhalte unserer Arbeit.

Außerdem gehören zu den Schwerpunkten unserer pädagogischen Arbeit vielfältige Bewegungsangebote, die Begleitung des kindlichen Spiels als natürliches Lernmedium, Förderung der Sprachentwicklung und die Erziehung zur Selbständigkeit.

Ein strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern Orientierung, Sicherheit, Halt und erleichtert die Eingewöhnung. Fester Bestandteil im Tagesablauf ist etwa das Freispiel im Außengelände des Kinderhauses, das den Kindern viel Freiraum zur körperlichen Betätigung und Sinneserfahrung bietet.

Insgesamt sind für unsere Arbeit folgende Ziele hervorgehend aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) bindend:

- werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder
- sprach- und medienkompetente Kinder
- fragende und forschende Kinder
- künstlerisch aktive Kinder
- starke Kinder

Verena Süllner (Einrichtungsleitung)
und ihr Team vom kath. Kinderhaus Herz-Jesu

1. ALLGEMEINES

1.1. Gesetzliche Grundlagen

In unserer pädagogischen Arbeit sind folgende gesetzliche Grundlagen vorgegeben:

Bay. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Das bayerische Kinderbildungs- und betreuungsgesetz trat zu 1. August 2005 in Kraft und löste damit nach drei Jahrzehnten das bayerische Kindergartengesetz ab.

Das BayKiBiG hebt den Bildungsauftrag von Kindertagesstätten hervor. Das heißt es gibt unserem pädagogischen Personal des Kinderhauses einen Rahmen die Entwicklung von frühester Kindheit an positiv zu unterstützen und zu fördern.

Art. 4 BayKiBiG Allgemeine Grundsätze

(1) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtungen ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.

Art. 10 BayKiBiG Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) ¹Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.² Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Bay. Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die ergänzende Handreichung für unter Dreijährige, sowie die Bayerische Bildungsleitlinien geben Bildungs- und Erziehungsziele vor, um den Bildungsauftrag des BayKiBiG gerecht zu werden. Es ist für unser pädagogisches Personal eine Orientierungshilfe, um Bildungsprozesse bei den Kindern anzuregen, so dass diese die Fähigkeit für ihr ganzes weiteres Leben erlangen eigenverantwortliche, soziale Personen zu werden.

Artikel 1 des Grundgesetzes

"Die Würde des Menschen ist unantastbar"

Für uns als Kindertageseinrichtung bedeutet dies, wir nehmen jedes Kind mit all seinen Stärken und Schwächen an, ohne in irgendeiner Weise zu werten. So ist es uns wichtig, jeden, ohne Ausnahme, gleich zu behandeln. Damit schaffen wir die Voraussetzung für eine Chancengleichheit für jedes einzelne Kind.

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

Die UN-Kinderrechtskonvention trat in der Bundesrepublik Deutschland am 5. April 1992 in Kraft.

In insgesamt 54 Artikel sind völkerrechtliche Mindeststandards festgeschrieben, die erreicht werden müssen, um die Würde, das Überleben, die Entwicklung und die Zukunft von Kindern sicher zu stellen.

Diese Kinderrechte werden in unserem Hause umgesetzt.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Am 3. Mai 2008 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten.

Dieses universelle Vertragsinstrument konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern. Das Vertragswerk stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte von weltweit rund 650 Millionen behinderten Menschen dar.

Deutschland hat als einer der ersten Staaten das Übereinkommen am 30. Mai 2007 unterzeichnet.

Artikel 1

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schätzen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

SGB §8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) ¹Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes (oder Jugendlichen) bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. ²Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes ... nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind ... in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. ³Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es dies den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) ¹Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. ²Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind ... in Obhut zu nehmen.

(3) ¹Soweit zur Abwendung der Gefährdung des Tätigwerdens anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitspflege oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. ²Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) ¹In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ... eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind ... in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes ... nicht in Frage gestellt wird.

²In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrene Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) ¹Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes ... bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. ²Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind ... beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes ... nicht in Frage gestellt wird.

Das Personal erhält jährliche Schulungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und wird zusätzlich regelmäßig und gezielt durch die Leitung unterwiesen. Zusätzlich wurden zwei Mitarbeiterinnen zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet.

Bundeskinderschutzgesetz

Jedes Kind in Deutschland hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl.

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland.

Das Bundeskinderschutzgesetz bringt den vorbeugenden Schutz vor Kindern und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes gleichermaßen voran.

Außerdem stärkt es alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren – angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

Es basiert auf den beiden Säulen **Prävention** und **Intervention**.

Kern dieses Gesetzes ist eine **gewaltfreie Erziehung (Kinderschutzauftrag)**.

1.2. Gewaltfreie Erziehung

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

(Bürgerliches Gesetzbuch)

Wir hinterfragen den Grund jedes kindlichen Verhaltens und versuchen die Welt aus den Augen der Kinder zu sehen. Eine unserer größten Aufgaben ist es, die Kinder in ihrem Empfinden abzuholen, ihre Emotionen zu verstehen und darauf angemessen und einfühlsam einzugehen.

Dabei nehmen wir jedes Kind als Individuum wahr und geben den verschiedenen Ausdrucksformen Raum. Wir nehmen die Kinder in ihren Belangen ernst und achten dabei auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.

1.3. Nachhaltige Konfliktbewältigung

Unser Leitgedanke dabei lautet: „Ich nehme mir Zeit für dich, du bist mir wichtig.“

Im Kindergartenalltag kann es immer wieder zu unterschiedlichen Konflikten kommen. Um diese eigenständig klären zu können, bieten wir den Kindern den nötigen Raum und stehen ihnen begleitend und unterstützend zur Seite. Dabei gehen wir gezielt auf die Gesamtheit der Gefühle des Kindes ein und begegnen ihm auf Augenhöhe. Ein großer Stellenwert hat hierbei das zeitnahe Klären eines Konfliktes, um ein mögliches Nachwirken zu vermeiden.

Sollte der Konflikt das Kind länger beschäftigen, gehen wir auf die Eltern zu, um diesen innerhalb unserer Erziehungspartnerschaft gemeinsam und nachhaltig aufzulösen.

2. RAHMENBEDINGUNGEN (Beschreibung der Einrichtung)

2.1. Räumlichkeiten und Umfeld

Die Familien leben hauptsächlich in Kleinfamilien zusammen. Meist sind beide Eltern berufstätig. Während der Arbeitszeit sind die Kinder in öffentlichen sozialen Einrichtungen untergebracht.

Die Gemeinde Feucht verfügt über ein gutes Angebot von öffentlichen Spielplätzen und Parks. Der angrenzende Feuchter Wald mit ausreichenden Freizeitangeboten ist gut zu Fuß, mit dem Rad oder Auto zu erreichen.

Alle wichtigen Geschäfte, Ärzte und Apotheken sind in unserer unmittelbaren Nachbarschaft.

Die Arbeitssituation innerhalb der Gemeinde ist positiv, da die Umgebung ein beliebter Unternehmensstandort ist. Viele namhafte Unternehmen und ein breites Spektrum an kleinen und mittleren Handwerks- und Gewerbebetrieben sind hier zu finden.

Durch Bahn, Bus sowie auch der Autobahn besteht eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Im Zentrum Feucht angegliedert an die kath. Kirche Herz-Jesu steht seit 1953 unser Kinderhaus Herz-Jesu.

Auf ca. 460 m² sind eine Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen untergebracht. Das Kinderhaus teilt sich in drei Gruppenräume, einen Schlafraum, einen Wickel- und Sanitärraum, ein Turnraum, eine Garderobe und vielerlei Spielecken auf.

Eine ca. 500 m² große Außenfläche mit Rutschen, Klettergerüsten, Geschicklichkeitsparcour, Bodentrampolin und Sandkasten steht den Kindern zur Verfügung.

2.2. Aufnahmeverfahren

Nach Terminabsprache ist es jederzeit möglich unsere Einrichtung kennenzulernen und Ihr Kind über die Internetplattform „Little Bird“ bei uns anzumelden.

Grundsätzlich nehmen wir Kinder ab 1,0 Jahren (12 Monaten) auf.

Die Aufnahme Ihres Kindes erfolgt zum 1. September des laufenden Jahres.

Allerdings besteht auch die Möglichkeit Ihr Kind während des Jahres aufzunehmen, sofern ein entsprechender Platz frei wird.

Es bedarf eine erneute Anmeldung, wenn Ihr Kind nach der Krippenzeit bei uns den Kindergarten besuchen soll.

In dringenden Fällen (z.B. Wegzug) kann der Platz im Kinderhaus seitens der Eltern mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn ein Kind im Anschluss an die Kindergartenzeit die Schule besucht.

Das Kinderhaus kann eine Kündigung aussprechen, wenn der monatliche Beitrag wiederholt nicht bezahlt wird, bei wiederholter Nichtbeachtung der Kinderhausordnung oder wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.

2.3. Öffnungszeiten/ Buchungszeiten/ Gebühren

Unser Kinderhaus ist geöffnet:

Montag - Donnerstag 7:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag 7:00 Uhr - 15:00 Uhr

Je nach Buchungszeit können Sie Ihr Kind entsprechend abholen.

Es können nur volle Stunden gebucht werden. Eine Mindestbuchungszeit von wöchentlich 25 Stunden (= Kernzeit von 8:00 Uhr - 13:00 Uhr) muss jedoch erzielt werden.

Unser Kinderhaus ist geschlossen:

Zu Beginn jedes neuen Schuljahres (Anfang September) erfahren Sie die genauen Schließzeiten unserer Einrichtung. Jedoch ist unser Kinderhaus an folgenden Tagen geschlossen:

- 2 Wochen zwischen Weihnachten und Hl. Drei Könige (6. Januar)
- 3 Wochen im August
- 2 Planungstage für das Team
- 2 Konzeptionstage für das Team
- Brückentage
- Betriebsausflug

Buchungszeiten

Die folgende Tabelle erhalten Sie beim Team als Vordruck, wenn Sie eine Änderung der Buchungszeiten vornehmen möchten.

Bitte teilen Sie uns die neuen Buchungszeiten bis zum 15. des Vormonats mit, sodass die Zeiten zum darauffolgenden Monat geändert werden können.

	von	bis
MONTAG		
DIENSTAG		
MITTWOCH		
DONNERSTAG		
FREITAG		
		Gesamtstunden:

Gebühren

Die Elternbeiträge werden für zwölf Kalendermonate erhoben.

Es fällt monatlich ein Spiel- und Getränkegeld von 13,00 € an, das im genannten Preis enthalten ist. In Klammern steht der jeweilige Geschwisterkind-Preis.

Ab dem Monat, in dem Ihr Kind 3 Jahre alt wird, bezahlen Sie den Ü3-Betrag.

	Durchschnittliche tägliche Nutzungsdauer	Gesamtbetrag Kinder unter 3 Jahre (Geschwister)	Gesamtbetrag Kinder über 3 Jahre (Geschwister)
	4 – 5 Stunden	256,00 € (213,00 €)	156,00 € (113,00 €)
	5 – 6 Stunden	261,00 € (217,00 €)	161,00 € (117,00 €)
	6 – 7 Stunden	266,00 € (220,00 €)	166,00 € (120,00 €)
	7 – 8 Stunden	271,00 € (224,00 €)	171,00 € (124,00 €)
	8 – 9 Stunden	276,00 € (227,00 €)	176,00 € (127,00 €)
	> 9 Stunden	281,00 € (231,00 €)	181,00 € (131,00 €)

Staatl. Elternbeitragszuschuss:

Der Freistaat Bayern gewährt für Kinder ab dem 01. September des Kindergartenjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 €. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag.

2.4. Bring- und Abholzeiten

Schenken Sie Ihrem Kind und dem Personal die volle Aufmerksamkeit und verzichten Sie während der Bring- und Abholzeit auf die Benutzung Ihres Handys.

Bringzeit:

Pünktlich um 8:30 Uhr beginnen wir in den einzelnen Gruppen unseren Morgenkreis und starten somit in den Tag.

Deshalb bitten wir alle Eltern, sich zuvor bereits von Ihrem Kind verabschiedet zu haben, sodass es sich in der Gruppe befindet.

Abholzeit:

Um das Ende des Kindergartenjahres für das Kind stressfrei zu gestalten, bitten wir alle Eltern sich ausreichend Zeit zu nehmen, sodass das Kind sein Spiel beenden, aufräumen und sich von Freunden und Erziehern verabschieden kann.

Eltern müssen bis spätestens 16:45 Uhr (freitags 14:45 Uhr) im Kinderhaus sein, damit noch genügend Zeit für den Informationsaustausch mit dem Personal, sowie das Anziehen des Kindes bleibt.

2.5. Gruppenstrukturen

In unserem Kinderhaus werden die Kinder in 3 heterogenen Gruppen betreut.

Diese sind:

Sonnengruppe mit 12 Plätzen für Kinder von 1,0 - 3 Jahren.

Sternengruppe mit 25 Plätzen für Kinder von 2,5 Jahren bis zur Einschulung.

Mondgruppe mit 25 Plätzen für Kinder von 2,5 Jahren bis zur Einschulung.

Je nach Antrag werden auch integrative Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

Der Wechsel von Krippe in eine Kindergartengruppe benötigt eine Neuanmeldung. Jedes Krippenkind erhält bevorzugt einen Kindergartenplatz in unserer Einrichtung.

2.6. Personalstruktur

Im Kinderhaus Herz-Jesu arbeiten Erzieher/ -innen, Kinderpfleger/ -innen, sowie Praktikanten/ -innen aus verschiedenen schulischen Institutionen. Außerdem ist eine Küchenhilfe über die Mittagszeit im Haus.

Gegenseitiges Vertrauen, Respekt und eine christliche Grundeinstellung zeichnet die harmonisch geprägte Zusammenarbeit der Mitarbeiter/ -innen aus und bildet so die Grundlage für ihre Erziehungsaufgabe, familienergänzend und familienunterstützend zu arbeiten.

Den Erziehern/ -innen und Kinderpfleger/ -innen ist es wichtig, ihre pädagogische Arbeit für alle transparent zu machen. Daher nutzen sie das wöchentlich stattfindende Teamgespräch zur Organisation, Reflexion, zum Austausch wichtiger Informationen, sowie zu Fallbesprechungen erzieherischer Aufgaben.

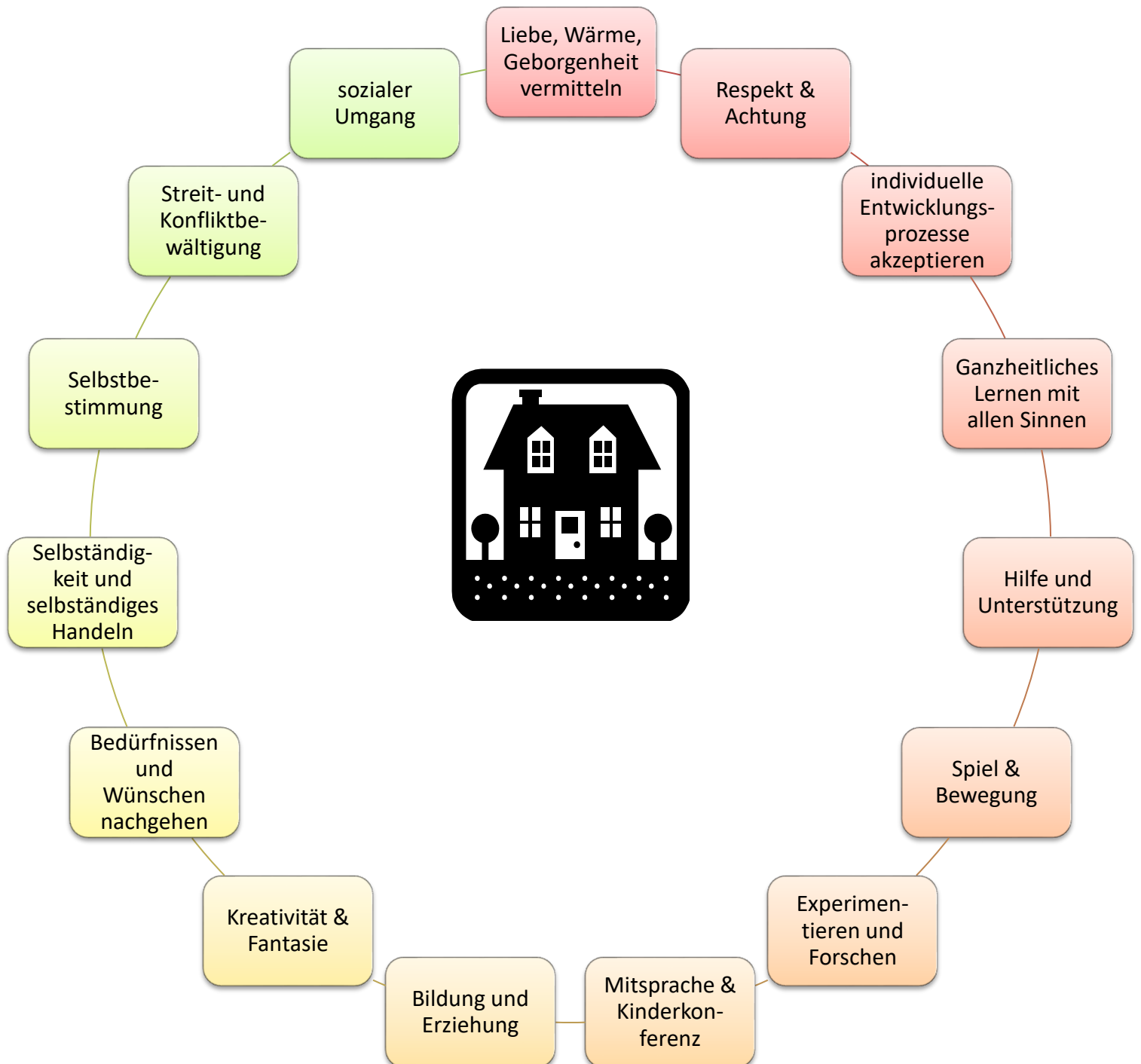
Durch regelmäßige Fortbildungen aller Mitarbeiter/ -innen ist eine zeitgemäße, den Bedürfnissen der Kinder angepasste Erziehung stets gewährleistet.

Zusätzlich zum Stammpersonal sind auch Auszubildende, d.h. Praktikanten/ Praktikantinnen, in der Tagesstätte. Diese leisten entweder ihre praktische Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin oder zum Kinderpfleger/ zur Kinderpflegerin ab oder verschaffen sich einen Einblick in die Arbeit mit Kindern.

3. LEITFADEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Um Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu unterstützen ist es wichtig, einen Einklang von Körper, Geist und Seele herzustellen. Durch die dadurch entwickelte innere Stärke kann das Kind seine Entwicklungsaufgaben bewältigen und seine Persönlichkeit entfalten.

In der pädagogischen Arbeit bedeutet dies für uns:



3.1. Grundsätze und Zielsetzung "lebensnahes Lernen"

Unsere pädagogische Arbeit sieht ihre Aufgabe darin, Kinder aus verschiedenen Lebenssituationen und Lerngeschichten zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens möglichst selbständig und kompetent denken und handeln zu können. Hierzu gehört auch die Vermittlung eines kompetenten Umganges mit Medien und die Gesundheitserziehung im Gruppenalltag.

Soziales Lernen soll Kinder darin unterstützen, ihren Anspruch auf Selbstbestimmung zu vertreten. Sie sollten diesen Anspruch in kompetenter Weise mit den dazu notwendigen Fertigkeiten und Kenntnissen erfüllen können.

Welche Lebenssituationen sind bedeutsam für lebensnahes Lernen?

Es können alle Situationen sein, mit denen Kinder im alltäglichen Leben konfrontiert werden (z.B. in der Familie, im Straßenverkehr). Es können auch Situationen für Minderheiten von Kindern sein, die einer besonderen Unterstützung bedürfen (z.B. Kinder mit Behinderung oder Kinder mit Migrationshintergrund) oder Situationen, die bei Kindern ein besonderes Interesse wecken oder Probleme verursachen (z.B. Tod, Konflikte im Zusammenleben oder Ähnliches).

Will man die Situationen lokalisieren, so können drei Bereiche genannt werden:

Die Familie, die Kita und das Gemeinwesen mit seinen Gruppierungen und Einrichtungen.

Dieses bedeutet für unser Kinderhaus:

- regelmäßige Kinderkonferenz mit Themenfindung, in der die Themen der Kinder herausgefunden werden
- Projektarbeit, die für Kinder bedeutsam und interessant ist
- Musikalische Begleitung der Jahreszeiten
- Kreative Angebote
- Naturbeobachtungen
- Waldtag / Waldwochen
1x im Monat, bzw. 2x eine Woche gehen alle Kinder gemeinsam in einen nahegelegenen Wald. Hier sollen die Kinder Freude an der Natur erleben; wie diese sich im Laufe des Jahres verändert und während der Kindergartenzeit wächst.
- Erkundung der Umgebung
- Regelmäßiger Besuch der Bücherei
Beim monatlichen Besuch der Bücherei darf sich jedes Kind ein neues Buch selbstständig aussuchen und dieses für Zuhause ausleihen. Dadurch wird die Freude am Buch, sowie der Zugang zu Büchern verstärkt (Literacy).
- Besuche auf dem Bauernmarkt
- ethnische und religiöse Bildung und Erziehung
- Spielzeugfreie Zeit (während der Fastenzeit)

3.2. Energiekompass/ Nachhaltigkeit

Da uns aus Überzeugung unseres Glaubens diese Welt geschenkt wurde, haben wir den Auftrag sorgsam mit dieser umzugehen und sie zu schützen.

Um unsere wertvollen Ressourcen zu schützen, lernen wir gemeinsam sparsam zu sein und bewusst damit umzugehen.

Dies ist im Alltag erlebbar und praktisch umgesetzt durch:

- geeignete Lernumgebung
 - Mülltrennung
 - Kein Übermaß an Spielsachen – Spielzeugfreie Zeit (Projekt)
 - Umweltfreundliche Gestaltung der Gartenanlage
- regelmäßige Aufenthalte in der Natur
 - Waldtage
 - Waldwochen
 - Tägliches Einbringen der Gartenanlage im Tagesablauf
- Kennenlernen und Erforschen der Naturelemente
 - Anbau und Ernten von Obst und Gemüse in unseren Hochbeeten
- Enge Zusammenarbeit mit den Familien
 - Gezielte Plastikmüllvermeidung beim Essen
 - Wiederverwendbare Trinkflaschen
 - Gemeinsame Aktionen
 - Transparenz für die Eltern

3.3. Dokumentation "lebensnahes Lernen" – Portfolio

Der Begriff stammt aus dem Lateinischen und setzt sich aus „portare“ – „tragen“ und „folium“ – „Blatt“ zusammen. Im ursprünglichen Sinn bedeutet das Wort „Brieftasche“, in der wichtige Dokumente aufbewahrt werden können.

Im Portfolio des Kindergartens werden Beweise über erworbene Kompetenzen gesammelt, wodurch die persönliche Handschrift des Kindes deutlich wird.

Das Portfolio dokumentiert die Entwicklung des Kindes und richtet sich in erster Linie an das Kind selbst. Die Beobachtung des Kindes dient hierbei als Grundlage. Das Kind kann somit erkennen was es kann, was es gelernt hat und wie es Dinge erlernt. Das Kind soll eigene Stärken und individuelle Besonderheiten wertschätzen lernen.

Der Portfolio-Ordner ist das Eigentum des Kindes, welcher sich in der Zeit in unserer Einrichtung füllt und am Ende der Kindergartenzeit dem Kind überreicht wird.

3.4. Bild vom Kind

Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt.

Ihr Lerneifer, ihr Wissensdurst und ihre Lernfähigkeit sind groß. Sie haben viele intelligente Fragen und sind reich an Ideen und Einfällen. Mit zunehmendem Alter und Wissenserwerb werden sie zu „Experten“, deren Weltverständnis in Einzelbereichen dem der Erwachsenen ähnelt. In ihrem Tun und Fragenstellen sind Kinder höchst kreative Erfinder, Künstler, Physiker, Mathematiker, Historiker und Philosophen.

Im Bildungsgeschehen nehmen Kinder eine aktive Gestalterrolle bei ihren Lernprozessen ein, sie sind Akteure mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten.

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Die Entwicklung des Kindes erweist sich als ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen.

Kinder haben Rechte

Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an; ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und aller weiteren, sie (mit) betreffenden Entscheidungen.

(Auszug aus dem BEP)

3.5. Erziehungsziele

Der Erziehungsauftrag der Einrichtung besteht darin, dem Kind zu helfen, seine Bedürfnisse mit den unterschiedlichen Erwartungen seines gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in Einklang zu bringen.

Durch die pädagogische Arbeit wird das Kind unterstützt, sein Leben sinnvoll und verantwortlich zu gestalten. Schrittweise lernt es, am Gruppenleben teilzunehmen, dabei seine eigene Rolle zu erkennen und unterschiedliche soziale Verhaltensweisen und Fähigkeiten zu erlernen.

Entsprechend den Grundsätzen des lebensnahen Lernens sollen kindliche Bedürfnisse befriedigt und neue Bedürfnisse geweckt werden.

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, §8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG).

*In Tageseinrichtungen ist jedem Kind zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.
(Auszug aus BEP)*

Diese Kompetenzen teilen sich in personale und soziale Kompetenzen auf, die wir im Weiteren genauer beschreiben möchten:

Personale Kompetenzen

Verantwortung für sich selbst: Jedes Kind erlernt grundlegende Hygienemaßnahmen und wird gefördert, um motorische Fähigkeiten aufzubauen.

Selbstwertgefühl: Jedes Kind erfährt Wertschätzung und lernt so eigene Fähigkeiten zu schätzen und positiv zu bewerten.

Positives Selbstkonzept: Jedes Kind bekommt differenzierte und objektive Rückmeldung zur eigenen Person und erlangt so Wissen über sich selbst.

Autonomie: Jedes Kind erhält vielfältige Möglichkeiten sich eigenständig zu entscheiden und kann so eine Selbststeuerung ausbauen.

Differenzierte Wahrnehmung: Jedes Kind lernt seine Sinne zu schulen, um eine Grundlage für Erkennungs-, Gedächtnis- und Denkprozesse zu schaffen.

Problemlösefähigkeit: Jedes Kind lernt eigene Lösungen für Probleme zu finden.

Denkfähigkeit: Jedes Kind wird bei der Bildung von Begriffen unterstützt und lernt so konkrete Vorstellungen zu entwickeln.

Selbstwirksamkeit: Jedes Kind erlebt zuverlässig gleichbleibende Rituale, mit deren Hilfe sie zuversichtlich alle Aufgaben meistern.

Selbstregulation: Jedes Kind erwirbt die Fähigkeit eigenes Verhalten zu beobachten, zu bewerten und zu verändern.

Gedächtnis: Jedes Kind erhält vielfältige Möglichkeiten das Gedächtnis zur Wiedererkennung und Reproduktion zu schulen.

Fantasie und Kreativität: Jedes Kind bekommt Freiraum, Gestaltungsmöglichkeiten zu entdecken.

Soziale Kompetenzen

Übernahme von Verantwortung: Jedes Kind entwickelt Selbstverantwortung und lernt sich für andere und sich selbst einzusetzen.

Beziehungsfähigkeit: Jedes Kind lernt in offener Atmosphäre Beziehungen aufzubauen, die durch gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind.

Empathie: Jedes Kind entwickelt Fähigkeiten, sich in andere Personen zu versetzen, um Handlungsweisen verstehen zu können.

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit: Jedes Kind tritt in Kontakt zu anderen, um gemeinsam etwas zu erreichen.

Konfliktmanagement: Jedes Kind lernt sich mit anderen auseinanderzusetzen, Kompromisse zu finden oder sich abzugrenzen.

Werte: Jedes Kind erfährt in einem christlich geprägten Umfeld normkonforme Werte.

Regelbewusstsein: Jedes Kind entwickelt durch Mitspracherecht die Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe.

Durch das Erlernen dieser Kompetenzen bilden sich weiter lernmethodische Kompetenzen aus, die Ihr Kind für den späteren schulischen Werdegang benötigt.

Lernmethodische Kompetenzen

Wissenserwerb: Jedes Kind erhält Möglichkeiten Lernen zu lernen und das Wissen, aus welchen Quellen man Informationen schöpfen kann.

Wissenserweiterung: Jedes Kind lernt sich neue Informationen zu beschaffen, zu begreifen und zu verarbeiten.

Wissenswahrnehmung: Jedem Kind wird zum Bewusstsein gebracht, wie man vorgegebene Aufgaben angeht, Lösungen ausprobiert und findet.

Wissensanwendung: Jedes Kind erfährt unterschiedliche Situationen, auf die es erworbenes Wissen übertragen und nutzen kann.

Reflexion: Jedes Kind blickt auf den Lernprozess zurück, erkennt den Lernweg und kann gemachte Fehler dadurch verbessern.

3.6. Die Bedeutung des Spiels

Für die Arbeit mit Kindern ist das Spiel ein grundlegender Aspekt. Für pädagogisches Handeln ist es bedeutsam, das Spiel einzusetzen als Mittel zur sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Entwicklung und Förderung. Durch das Spiel wird dem Kind die Möglichkeit zur Konfliktverarbeitung und Anregung von Fantasie und Aktivität gegeben, sowie die Aneignung von Wissen. Spiel ist die intensive Auseinandersetzung des Kindes mit der Umwelt. Das Spiel gehört zur Natur des Kindes, es stellt Formen seiner Ausdrucksmöglichkeiten dar und ist somit ein bedeutendes Lernmittel. Für unsere Arbeit heißt das, dem Kind die Möglichkeit zu geben **spielend zu lernen durch Spiel**.

Wir möchten dem Kind vielfältige und ergänzende Lern- und Lebenserfahrungen bieten, die nicht nur auf abstrakte Art und Weise vermitteln, sondern in die realen Lebenssituationen eingebettet sind. Das dadurch entstandene Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit bilden eine wichtige Voraussetzung für die Schulfähigkeit. Die Kinder werden durch altersspezifische und vielseitige Angebote in der Gruppe, ihren Fähigkeiten entsprechend, gefördert. Vorschulerziehung findet bei uns nicht nur am Ende der Kindergartenzeit statt, sondern während der ganzen Zeit von der Geburt bis zu Einschulung. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist von besonderer Bedeutung. Im letzten Jahr vor der Einschulung werden besondere Angebote und Aktivitäten für die Vorschulkinder durchgeführt.

3.6.1. Merkmale des Freispiels

Differenziertes Freispiel ist gekennzeichnet durch folgende Aspekte:

Gelegenheit zu Aktivität und Kontakt nach eigenem Rhythmus und eigener Wahl, die möglichst nicht von außen gestört werden sollte. Dazu stehen den Kindern viele Spielbereiche in unterschiedlichen Räumen zur Verfügung.

Angebote und Aktivitäten der Erzieher/innen mit einzelnen Kinder, Kleingruppen oder der Gesamtgruppe. Die Art und der Zeitpunkt solcher Angebote sind von der jeweiligen Situation abhängig. Dabei wird Wert auf die vielfältige Gestaltung und Nutzung des Gruppenbereiches und Einbeziehung anderer Räume und des Umfeldes gelegt. Die Kinder werden am Gestaltungsprozess nach Möglichkeit beteiligt.

3.6.2. Bedingungen des Freispiels

Organisatorische und pädagogische Bedingungen differenzierter Gruppenarbeit sind:

- ein zugängliches Materialangebot, welches die Selbständigkeit der Kinder aller Altersgruppen fördert
- das Einbeziehen der Kinder in die Bereiche:
Ideen sammeln, Pläne schmieden, Absprachen treffen, Regeln erstellen, verstehen und verinnerlichen, eine ständig weiterführende Situationsanalyse, die sich sowohl auf die Lebenssituation der einzelnen Kinder als auch auf die spezielle Gruppensituation richtet, die Beobachtung einzelner Kinder und der Gesamtgruppe.

In diesem Zusammenhang werden regelmäßige Entwicklungsdokumentationen erstellt, welche die Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, die Überprüfung von organisatorischen und zeitlichen Abläufen unter Berücksichtigung der Bedeutung für die Kinder beinhalten. Wichtig ist darüber hinaus die Eigenständigkeit der Gruppe im Gesamtkomplex des Kinderhauses.

Zur Vernetzung der Gruppen werden regelmäßig Gespräche in der Teamsitzung geführt, um gemeinsames pädagogisches Handeln zu planen und zu reflektieren. Ergänzt werden diese Teamsitzungen durch Gruppenbesprechungen, 2 Planungstage und 2 Konzeptionstage pro Jahr.

3.6.3. Altersgemischte Gruppe

Da Kinder im Alter von 1,0 Jahren bis zur Einschulung grundlegende Entwicklungsphasen durchlaufen, wie z.B. das Entwöhnen der Windel, Spracherwerb und selbständiges Essen, ist auch eine erweiterte Elternarbeit nötig.

Hierbei wird im intensiven Austausch mit den Eltern die Entwicklung des Kindes innerhalb des Kindergartenalltages reflektiert.

Jüngere und ältere Kinder lernen voneinander

Ältere Kinder erhalten außerdem die Möglichkeit, das Heranwachsen eines Kleinkindes mitzuerleben und zu unterstützen, was in positiver Weise dazu beiträgt, ihr Sozialverhalten zu stärken. Im täglichen Miteinander bietet sich den älteren Kindern die Möglichkeit, ihr Einfühlungsvermögen im Zusammenleben mit jüngeren und schwächeren Kinder zu entwickeln, so dass ein liebevolles und verantwortungsbewusstes Miteinander entstehen kann. Auch die jüngeren Kinder lernen von den größeren und älteren, da sie viele Dinge, die diese schon können, auch erlernen möchten.

Durch Beobachten und Nachahmen erhalten auch die jüngeren Kinder Anregung und Zuwendung.

Altersspezifische Arbeit

Die altersspezifischen Angebote und Projekte, das vielfältige Angebot an Spiel- und Bastelmaterial, ermöglicht den Kindern ihre bereits erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vertiefen und zu fördern. Ihre Selbständigkeit und Eigenaktivität kann somit ständig weiterentwickelt werden.

Orientierung und Sicherheit

Durch immer wiederkehrende Alltagssituationen erfahren die Kinder eine Orientierung und Sicherheit, die ein partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht.

Mathematische Grunderfahrungen

Mit dem Arbeitsbuch „Der kleine Einstern“ erlernen die Vorschulkinder einmal wöchentlich vielfältige mathematische Grunderfahrungen in den Bereichen differenzierte Wahrnehmung, geometrische Grundformen, Mengen und Zahlen, Bildergeschichten und Wege

Max Murrel

„Mit Max Murrel durch das Vorschuljahr“ ist ein Arbeitsheft zur Vorbereitung auf die Schule, das zur wöchentlichen Vorschulerziehung unterstützend bearbeitet wird.

Gartenführerschein

„Hurra, ich bin jetzt 5 Jahre alt und kann jetzt immer mehr!“ Unter diesem Motto steht der Gartenführerschein.

Das Kind ist schon bald ein Vorschulkind. Zur Schule ist es nicht mehr weit. Bis dahin soll jedes Kind den Schulweg selbstständig meistern können. Auch im Pausenhof kann es zu Konflikten mit anderen Schülern kommen. Oft ist dort kein Erwachsener, der für die Kinder schlichtet.

Damit das Kind auf solche Situationen vorbereitet ist, stärken und unterstützen wir die Kinder ihr selbstständiges Handeln und Denken zu erweitern.

Deshalb dürfen die Kinder den Garten als Spielmöglichkeit während der Freispielzeit mit dem Einverständnis der Eltern nutzen.

Hierzu muss das Kind allerdings einen so genannten „Garten-Führerschein“ bestehen, der den Umgang im Garten, sowie die Regel beinhaltet.

Morgenkreis

Im alltäglichen Stuhlkreis werden u.a. die Anwesenheit der Kinder überprüft, das Datum besprochen, sowie gezielte Lernangebote durchgeführt, z.B.:

- gemeinsames Gebet
- Lieder, Reime, Verse
- Gespräche
- Geschichten, Bilderbücher
- Sing-, Kreis- und Bewegungsspiele

Geburtstag feiern

Für jeden ist der eigene Geburtstag ein besonderer Tag, der liebevoll gestaltet und gefeiert wird (Geburtstagslieder, Wünsche an das Kind)

Gerne dürfen Sie uns dabei unterstützen und für die Feier etwas beisteuern, z.B. Gemüseplatte, Fingerfood, Brezen und Wiener, Kuchen (nichts aufgetautes, keine Sahne, keine rohen Eier – aus Grund von Hygienevorschriften)

Da das Geburtstagskind an diesem Tag im Mittelpunkt steht, bitten wir Sie höflich auf Geschenke für die anderen Kinder der Gruppe zu verzichten.

Erfahrungen mit Entspannungsphasen

Während einem aufregenden Tag im Kindergarten, der von einigen Kindern als "seine Arbeit" bezeichnet wird, ist es ebenso wichtig auch einmal zur Ruhe kommen zu dürfen. Hierfür geben wir den Kindern nach dem Mittagessen Raum.

Die Kinder der **Sonnengruppe** entspannen sich im Schlafräum zu ruhiger Musik in ihren eigenen Bettchen.

Um die Selbsteinschätzung der Kinder zu fördern, können sich die **Sternen- und Mondkinder** täglich vor der Ruhezeit entscheiden, ob sie sich in der Mondgruppe mit Kissen und Decken auf Matratzen oder in der Sternengruppe bei ruhigem Spiel ausruhen möchten. Die älteren Kinder mit einem Gartenführerschein haben außerdem auch die Möglichkeit sich im Garten ruhig aufzuhalten und dort entspannen.

3.7. Eingewöhnung

Jedes Kind ist einzigartig. Deswegen gestaltet sich die Eingewöhnung jedes Kindes individuell und muss mit der jeweiligen Gruppenerzieherin abgesprochen werden.

Bitte planen Sie für die Zeit der Eingewöhnung **mindestens 8 Wochen** ein. In dieser Zeit ist es für das Kind sehr wichtig, dass es während der Eingewöhnung von derselben Bezugsperson (z.B. Mutter, Vater, enge/r Vertraute/r) begleitet wird.

Überlegen Sie sich im Vorfeld für Ihre Familie ein persönliches „Abschiedsritual“, welches bei jeder Verabschiedung verwendet wird.

Jedes Kind darf ein festes „Übergangsobjekt“ (Kuscheltier oder beliebtes Spielzeug) mit in die Einrichtung bringen.

Genießen Sie den Luxus während der Eingewöhnungszeit Ihr Kind zu beobachten.

Bitte benutzen Sie in dieser Zeit kein Handy, Buch, etc.

3.7.1. Eingewöhnung in der Sternen- und Mondgruppe (Kindergarten)

Die ersten sechs Tage (Montag – Montag) – Sicherheit gewinnen

Das Kind darf ab 9:00 Uhr zum Frühstück in den Kindergarten kommen und wird bis spätestens 11:00 Uhr abgeholt.

Die Trennung von der Bezugsperson findet während dieser Zeit individuell statt.

Ab der 2. Woche (ab Dienstag) – individuelle Zeit

Das Kind kann ab dieser Zeit zur gebuchten Bringzeit kommen und darf bis 12:00 Uhr (ohne Mittagessen) bleiben.

Im ersten Monat allerdings nur bis max. 12:00 Uhr.

Um Ihr Kind schnell abholen zu können, müssen die Bezugspersonen in den ersten beiden Monaten jederzeit abrufbereit sein.

3.7.2. Eingewöhnung in der Sonnengruppe (Krippe)

Grundsätzlich gestaltet sich die Eingewöhnung wie folgt:

Die ersten sechs Tage (Montag – Montag) – Sicherheit gewinnen

Diese Zeit wird das Kind mit seiner Bezugsperson dauerhaft erleben (keine Trennung).

Die neuen Kinder werden in zwei Gruppen eingeteilt.

Gr. 1 8:30 Uhr – 9:30 Uhr

Gr. 2 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Bitte achten Sie auf eine genaue Zeiteinhaltung!

In diesen Tagen übernehmen Sie weiterhin die pflegerischen Aufgaben an Ihrem Kind (füttern/ wickeln) und das Personal begleitet Sie dabei (beobachtende Teilnahme).

Das Personal nimmt in dieser Zeit nur indirekt Kontakt mit dem Kind auf. Dieses kann so einen ersten Eindruck des Alltagsgeschehens bekommen.

Die 2. Woche (ab Dienstag) – Trennungszeit

Die Gruppen werden getauscht.

Gr. 1 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Gr. 2 8:30 Uhr – 9:30 Uhr

In dieser Zeit wird individuell versucht, sich für einen kurzen Zeitraum von seinem Kind zu trennen. Hierbei ist es wichtig, das Abschiedsritual der Familie beizubehalten.

Sobald Sie nach der Trennungszeit wieder zu Ihrem Kind kommen, verabschieden Sie und Ihr Kind sich von der Gruppe und beenden den Kindergarten tag.

Ab der 3. Woche (ab Dienstag) – Individuelle Zeit

Die Kinder können ab dieser Zeit auch länger ohne Bezugsperson in der Einrichtung bleiben. **In den ersten 2 Monaten allerdings nur bis max. 12:00 Uhr.**

Um Ihr Kind schnell abholen zu können, müssen die Bezugspersonen in den ersten beiden Monaten jederzeit abrufbereit sein.

3.8. Übergänge gestalten

Erfolgreiche Übergangsbewältigung ist ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam zu gestalten ist.

Die Ziele der einzelnen Akteure lassen sich nicht durch Aufgabenteilung umsetzen. Vielmehr ist eine Verständigung darüber notwendig, was der Übergang für das Kind und seine Familie sowie die beteiligten Fach- und Lehrkräfte bedeutet und wer welchen Beitrag zur Bewältigung leisten kann.

Das Kind sowie dessen Eltern bewältigen im Zuge der verschiedenen Übergänge eine Reihe von Anforderungen, die sich als Entwicklungsaufgaben verstehen lassen:

- Auf individueller Ebene
 - Starke Emotionen bewältigen können
 - Neue Kompetenzen erwerben
 - Identität durch neuen Status verändern

- Auf interaktionaler Ebene
 - Veränderung bzw. Verlust bestehender Beziehungen verarbeiten
 - Neue Beziehungen aufnehmen
 - Rollen verändern können

- Auf kontextueller Ebene
 - Vertraute und neue Lebensumwelten, zwischen denen sie pendeln, in Einklang bringen
 - Sich mit den Unterschieden der Lebensräume auseinandersetzen
 - Ggf. weitere Übergänge zugleich bewältigen können (z.B. Trennung der Eltern, Wiedereintritt der Mutter in das Erwerbsleben, Geburt eines Geschwisterkindes).

3.9. Krippe – Sonnengruppe (Kinder bis 3 Jahre)

In der Sonnengruppe steht die Eingewöhnung und das Einleben in den Krippenalltag im Vordergrund. Dazu ist zu Beginn des Kinderhauseintritts zunächst eine intensive Beziehungsarbeit notwendig, die auch im Fokus steht, da ohne Beziehung keine Erziehung möglich ist.

Hier lernen sich Kinder und Erzieher langsam kennen. Es werden gemeinsam Interessen und Rituale entdeckt, die dem Kind den Einstieg erleichtern und die Grundlage für die weitere Arbeit und Begleitung der kommenden Zeit bilden.

Exemplarischer Tagesablauf

7:00 - 8:00 Uhr	Frühdienst
8:00 - 13:00 Uhr	Kernzeit (Kernzeit 4-5 Stunden)
bis 8:30Uhr	Bringzeit
ab 8:00 Uhr	Kinder gehen in ihre Stammgruppe
	Morgenkreis
	gemeinsames Frühstück
	Freispiel
	päd. Angebote
	Aufenthalt im Garten
11:15 - 11:30 Uhr	1. Abholzeit
11:30 - 13:30 Uhr	Mittagessen & Ruhezeit
13:45 – 14:00 Uhr	2. Abholzeit
14:00 - 16:45 Uhr	Freispiel/ Aufenthalt im Garten (individuelle Abholzeit je nach
Fr. bis 14:45 Uhr	Buchungsvereinbarung)
ab 17:00 Uhr	Kinderhaus geschlossen (Freitag ab 15:00 Uhr)

Eltern müssen bis spätestens 16:45 Uhr (freitags bis 14:45 Uhr) im Kinderhaus sein, damit noch genügend Zeit für den Informationsaustausch mit dem Personal, sowie das Anziehen des Kindes bleibt.

3.10. Kindergarten – Sternen- & Mondgruppe (Kinder bis zur Einschulung)

Immer Wiederkehrendes und ein fester Rahmen, sowohl innerhalb der jeweiligen Gruppen als auch im gesamten Kinderhaus, bieten den Kindern Orientierung und Sicherheit.

Gruppenintern:

Feste Punkte im Tagesablauf der Gruppe sind: Freispiel, verschiedene Angebote, differenzierte Projektarbeit, Bewegungsangebote, Spielkreise und die gemeinsamen Mahlzeiten.

Gruppenübergreifend:

Zusätzlich finden gruppenübergreifende Aktivitäten statt (gemeinsame Nutzung des Außengeländes, Projektgruppen, Schulanfängerprojekte).

Gruppenübergreifendes Arbeiten ergibt sich aus pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten. Die Interessensgemeinschaften bieten kleine Projekte zu bestimmten Themen mit einer kleinen Gruppenstärke, über einen begrenzten Zeitraum, an. Die inhaltliche Auswahl und das Zustandekommen dieser Gruppen erfolgt nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Exemplarischer Tagesablauf

7:00 - 8:00 Uhr	Frühdienst
8:00 - 13:00 Uhr	Kernzeit (Kernzeit 4-5 Stunden)
bis 8:30Uhr	Bringzeit
ab 8:00 Uhr	Kinder gehen in ihre Stammgruppe
	Morgenkreis
	gleitendes Frühstück
	Freispiel
	päd. Angebote in Kleingruppen oder Gesamtgruppe
	Aufenthalt im Garten
11:45 - 12:00 Uhr	1. Abholzeit
12:00 - 13:30 Uhr	Mittagessen & Ruhezeit
13:45 – 14:00 Uhr	2. Abholzeit
14:00 - 16:45 Uhr	Freispiel/ Aufenthalt im Garten (individuelle Abholzeit je nach
Fr. bis 14:45 Uhr	Buchungsvereinbarung)
ab 17:00 Uhr	Kinderhaus geschlossen (Freitag ab 15:00 Uhr)

Eltern müssen bis spätestens 16:45 Uhr (freitags bis 14:45 Uhr) im Kinderhaus sein, damit noch genügend Zeit für den Informationsaustausch mit dem Personal, sowie das Anziehen des Kindes bleibt.

3.11. Umgang mit Krankheiten

Das gesamte Personal nimmt im Abstand von 2 Jahren an einem „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“ teil. Alle Mitarbeiter sind somit geschulte Ersthelfer.

Ein krankes Kind braucht seine Eltern.

Kranke Kinder sollten das Kinderhaus nicht besuchen – zum Einen, damit sich die anderen Kinder und das Personal möglichst nicht anstecken, zum Anderen, damit das Kind selbst die notwendige Zuwendung, Ruhe und Behandlung erhält, um bald wieder gesund zu sein.

Sie werden beim Betreten der Einrichtung an der Glastür über alle derzeit ansteckenden Krankheiten informiert.

Falls Ihr Kind diese Symptome während des Tages zeigt, gehen wir wie folgt vor:

- **starker / bellender Husten**
Anruf bei Eltern – Kind bleibt zu Hause bis Besserung
- **Fieber ab 37,5° C**
Anruf bei Eltern – Kind bleibt zu Hause bis es mindestens 48 h fieberfrei ist
- **grün-gelbes Sekret aus Nase**
Anruf bei Eltern – Kind bleibt zu Hause bis Besserung
- **Durchfall**
Anruf bei Eltern – Kind bleibt zu Hause bis es mindestens 48 h frei von Durchfall ist
- **Erbrechen**
Anruf bei Eltern – Kind bleibt zu Hause bis es mindestens 48 h frei von Erbrechen ist
- **Zecken**
Bei Einverständnis der Eltern und Möglichkeit des Personals wird eine Zecke entfernt. – Eltern werden informiert
- **Spieß unter der Haut**
Pflaster über betroffene Stelle – Eltern werden bei Abholung informiert
- **Spieß greifbar**
Im Ermessen des Personales wird dieser entfernt – Eltern werden informiert
- **Ausschläge/ Rötungen**
Anruf bei Eltern – Kind braucht Attest bei Wiederaufnahme im Kinderhaus
- **Läuse**
Anruf bei Eltern – Kind braucht Attest bei Wiederaufnahme im Kinderhaus
- **Entzündung / Sekret im Auge**
Anruf bei Eltern – Kind braucht Attest bei Wiederaufnahme im Kinderhaus

3.12. Die Mahlzeiten

Im Allgemeinen gibt es im Kinderhaus zwei feste Mahlzeiten: das Frühstück, das Mittagessen und auf Wunsch des Kindes einen Nachmittags-Snack

Trinkflasche

Jedes Kind bringt von Zuhause eine Trinkflasche (mit Wasser oder Tee befüllt, kein Tetrapack) mit, aus der es jederzeit während der Freispielzeit, zum Essen oder im Garten trinken kann.

Diese sollte für das Kind leicht zu öffnen und mit Namen versehen sein.

Sollte Ihr Kind im Laufe des Tages die ganze Flasche leeren, wird sie mit Wasser gefüllt.

Alle Mahlzeiten haben nicht nur die Aufgabe, die Kinder zu sättigen, sondern dienen zur Kommunikation. Das Essen soll zu einem gemeinschaftlichen Erlebnis werden.

Um diese Atmosphäre gestalten zu können, wird darauf geachtet, dass der Tisch ansehnlich gedeckt ist und dass Störungen von außen nach Möglichkeit vermieden werden.

Das **Tischdecken und -abräumen** wird gemeinsam mit den Kindern durchgeführt; die Kinder sollen außerdem den richtigen Gebrauch des Besteckes erlernen.

Bei allen Mahlzeiten wird darauf geachtet, dass die Kinder **Achtung vor Lebensmitteln und der Umwelt** bekommen und ein gesundes und möglichst vollwertiges Essen zu sich nehmen. Deshalb achten wir auf die Vermeidung von Plastikmüll und bitten Sie auf zusätzlich in Plastik verpackte Lebensmittel zu verzichten (Trinkjoghurt, Quetschies, Fruchtriegel, verpackte Wurst- und Käsewaren, verpacktes Gebäck etc.).

Größtmöglicher **Verzicht auf stark gesüßte und fettige Lebensmittel** soll den Kindern, aber auch den Eltern nahegebracht werden.

Von allen Gruppen werden immer wieder Projekte zum Thema "Ernährung" (z.B. Kochen, Lebensmittelkunde usw.) durchgeführt, um diesem Ziel näher zu kommen.

Der christliche Glaube findet vor jedem Essen mit einem gemeinsamen Gebet seinen festen Platz in unserem Tagesablauf.

Frühstück

Das Frühstück soll gesund, nahrhaft, abwechslungsreich und den Bedürfnissen Ihres Kindes angepasst sein. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Milchschnitte oder Ähnliches mit, da hier der Zuckeranteil zu hoch ist.

Die Kinder haben in den Krippe ein gemeinsames Frühstück, in den Kindergartengruppen ein gleitendes Frühstück zwischen 07.00 – 10.00 Uhr.

Mittagessen

„**Warmesser**“ Die Kinder können über einen Caterer bei uns ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen erhalten. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Kitafino-App.

„**Kaltesser**“ Sie haben aber auch die Möglichkeit Ihrem Kind zusätzlich eine kalte Brotzeit mitzugeben.

Nachmittagssnack

Außerdem haben die Kinder immer die Möglichkeit etwas aus ihrer Brotdose, bzw. eine extra Dose für den Nachmittag zu essen.

Magischer Obst- & Gemüsekorb

Die Kinder haben die Möglichkeit sich während oder nach den Mahlzeiten vom "**Magischen Obst- & Gemüsekorb**" etwas zu nehmen.

Dieser wird mit Unterstützung von Eltern, sowie dem "Hutzelhof" (in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft) immer wieder gefüllt.

Müsli-Straße

An jedem Freitag benötigt Ihr Kind keine Brotzeit, da an diesem Tag unsere Müsli-Straße aufgebaut ist.

Hier können sich die Kinder ihr individuelles Müsli aus verschiedenen Komponenten zusammenstellen. Zur Auswahl stehen verschiedene Sorten an Müsli, Obst, Milch/ Joghurt und Honig.

Wichtige Informationen für Kinder der Sonnengruppe (Krippe)

Bitte geben Sie Ihrem Kind, wegen der hohen Erstickungsgefahr keinen falls folgende Lebensmittel mit:

- **Keine** Nüsse
- **Keine** Karotten
- Obst und Gemüse **nur geschält**

3.13. Inklusion und Integration

Art. 12 BayKiBiG Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der Anlass zur Einrichtung integrativer Plätze im kath. Kinderhaus Herz-Jesu ergab sich aus dem konzeptionellen Anspruch, sowie auf Grund der Nachfrage betroffener Eltern und von Ärzten/ Frühförderstellen aus dem Umfeld.

Grundlage der (heil-)pädagogischen Arbeit in der Gruppe, ist die Überzeugung, dass jeder Mensch die Potentiale weckt und Entwicklungsprozesse anregt.

Das Kinderhaus selbst kann **keine** speziellen Therapieangebote leisten. Die Therapeuten kommen entweder zu uns ins Haus oder die Kinder werden außerhalb des Kinderhauses von ihnen betreut.

Der Antrag auf einen integrativen Betreuungsplatz wird gemeinsam mit den Eltern und der Tageseinrichtung gestellt. Dieser ist wichtig, um die gesamte Förderung des Staates zu erhalten. Darin ist eine kleine Gruppengröße mit höherem Betreuungspersonal beinhaltet. Dadurch ergibt sich ein geeigneter Rahmen, um inklusive Arbeit in der Gruppe zu ermöglichen.

Im Ansatz Vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung sind Fachkräfte aufgefordert, die Bezugsgruppe in Erfahrung zu bringen, die im Leben eines Kindes relevant sind. Dabei darf es nicht um „Investigationen“ im Privatleben von Familien gehen, sondern um das respektvolle Kennenlernen der Familienkultur eines Kindes. Ziel ist, das Kind kennen zu lernen, um seine Bildungsprozesse gezielt unterstützen zu können. Die Informationen dienen auch dazu, das Kind im Kindergarten „sichtbar“ zu machen, mit seinen individuellen Gaben und Interessen und auch mit seiner Familienkultur. Ein wichtiges didaktisches Prinzip im Ansatz Vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung ist das der „Widerspiegelung“: Die Stärkung der Ich- und Bezugsgruppen-Identität eines Kindes bedarf der Repräsentation des Kindes und seiner Familienkultur in der Einrichtung. Erprobte Formen sind Familienwände, Persona Dolls, mehrsprachige Bücher und Lieder. So erkennen Kinder sich selbst und sehen sich anerkannt, als dieser Einrichtung zugehörig.

(Institution für den Situationsansatz)

3.14. Einbeziehung des Gemeinwesens

Das Lernen findet nicht nur im Kindergarten statt.

Die Ziele des "Lebensnahen Lernens" machen es erforderlich, Lernen dort einzusiedeln, wo gelebt und gehandelt wird. Dazu gehören auch Einrichtungen in der Nachbarschaft, wie z.B. die Bäckerei, Schule etc.

Ein Arbeiten, welches auf das Gemeinwesen ausgerichtet ist, beinhaltet die Öffnung des Kinderhauses nach außen, um den Kindern ein vielseitiges Feld an Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten. Bestimmte Themen werden in Teilschritten, altersspezifisch in Form von Projekten erarbeitet.

Regelmäßige Kirchgänge oder Besuche der Bücherei finden bei uns ihren Platz.

4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Art. 11 BayKiBiG Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

(1) ¹ Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern.² Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.

(2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

(3) ¹Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung.² Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Die Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern ist ein wichtiger Bestandteil des lebensnahen Lernens.

Mittelpunkt und Ausgangspunkt der pädagogischen Planung und Handlung ist, das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich, um an den vorhandenen Erfahrungen der Kinder anknüpfen zu können und die individuelle Entwicklung zu berücksichtigen. Ebenso müssen die Eltern über die Geschehnisse im Kinderhaus informiert sein.

Das Miteinander von Eltern und Erziehern ist zum Wohle des Kindes von enormer Bedeutung, um die Erziehung im Elternhaus und im kath. Kinderhaus Herz-Jesu aufeinander abstimmen zu können.

Bildungspartnerschaft mit Eltern findet in unterschiedlichen Formen statt:

4.1. Für neue Eltern

Der erste Kontakt zwischen Kinderhaus und Eltern ist in der Regel das Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und der Leitung. Hierbei erhalten die Eltern Informationen über das Kinderhaus Herz-Jesu.

Die jeweilige Gruppe stellt sich den Eltern am Kennenlernelternabend vor.

Eingewöhnungszeit

In den ersten Septemberwochen findet die Eingewöhnungszeit der Neuaufnahmen statt. Der Verlauf der Eingewöhnung soll sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder richten. Die Absprachen mit den Eltern sind in dieser Zeit besonders wichtig.

4.2. Kooperation mit Eltern im Laufe der Kindergartenzeit

Im Laufe der Kindergartenzeit gestaltet sich die Zusammenarbeit wie folgt:

Elternabende

Die Elternabende finden je nach Bedarf ca. einmal im Jahr statt. Hier wird von Externen oder dem pädagogischen Personal zu wichtigen Themen der Eltern referiert.

Elterngespräche

Einmal jährlich finden "Entwicklungsgespräche" statt. Diesen kommen innerhalb der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eine zentrale Funktion zu. Über die Kontakte im Alltag hinaus bekommen Eltern und Erzieher/-innen im Entwicklungsgespräch die Chance, sich strukturiert und zielgerichtet über die Entwicklung des Kindes auszutauschen und Entwicklungsziele zu vereinbaren.

Es können auch nach Bedarf oder Situation zusätzliche Gespräche von Eltern- oder Kindergartenenseite stattfinden.

Sogenannte Tür- und Angelgespräche sind während der Bring- und Abholzeit immer möglich.

Feste und Feiern

Im Laufe eines Kindergartenjahres finden Feste und Feiern für Eltern und Kinder statt, bei denen die Förderung der Gemeinschaft innerhalb des Kinderhauses im Vordergrund steht.

Elterninformationen über die Kita-Info-App

Informationen für die Eltern werden in Form von Elternbriefen über die Kita-Info-App erteilt. Bei einigen Briefen wird um eine Rückmeldung zur besseren Planung gebeten.

Mitgestaltung des Jahres

Um Hilfe und Unterstützung der Eltern wird bei verschiedenen Aktionen gebeten, um das Personal zu unterstützen. Dies sind beispielsweise hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie das Plätzchen backen für den Weihnachtsmarkt. Auch für den reibungslosen Verlauf des magischen Obstkorbes sind wir auf die Hilfe der Eltern angewiesen.

Eine Delegation der Elternschaft stellt sich zum Elternbeirat zusammen. Dieser wird von allen Eltern gewählt und stellt dadurch ein Bindeglied zwischen "Eltern" und "Kinderhaus" dar.

4.3. Elternbeirat

Art. 14 BayKiBiG

(1) ¹ Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten.² Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

(2) ¹ Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.² Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

(3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

(4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

(5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

Der Elternbeirat wird zu Beginn jedes Kindergartenjahres von den Eltern neu gewählt.

Dieser stellt die Verbindung zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger dar:

- Vertritt die Interessen der Eltern
- Gibt Wünsche und Bedürfnisse der Eltern an das Team weiter
- Unterstützt das pädagogische Personal bei der Gestaltung und Ausrichtung von Festen
- Gibt Anregungen für Aktionen

5. ÖFFENLICHKEITSARBEIT

Um einer breiten Elternschaft schon vor Aufnahme des Kindes in das Kinderhaus bekannt zu sein, findet Öffentlichkeitsarbeit statt.

Durch Mitteilungen in der Presse geben wir Informationen an die allgemeine Öffentlichkeit.

Durch die Teilnahme an Veranstaltungen in der Gemeinde (z.B. Weihnachtsmarkt) stellt sich das kath. Kinderhaus Herz-Jesu einer breiten Öffentlichkeit dar.

Die eingerichtete Homepage (www.kinderhaus-feucht.de), die regelmäßig aktualisiert wird, rundet die Öffentlichkeitsarbeit ab.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen begründet sich aus der Vielfalt der Interessen und Fragestellungen, die sich im Kinderhaus-Alltag ergeben können. Daraus entwickeln sich Kontakte zu den verschiedensten Institutionen.

